

## **Antrag an die Schulkonferenz**

### **Die Schulkonferenz möge Folgendes beschließen:**

1. Es gibt es eine zusätzliche Spalte im Kompetenzraster der Kopfnoten unter „Lernverhalten“ (2. Seite des Zeugnisses). Diese lautet:

*Der Schüler / die Schülerin....beachtet die schriftliche Form. (in besonderem Maße....nach Fächern verschieden).*

2. Die Fachkonferenzen sind für eine Festlegung der Kriterien für eine angemessene schriftliche Form verantwortlich.

#### **Begründung:**

Die Schriftnote gilt als abgeschafft, denn laut Zeugnisverordnung werden nur noch Fachnoten erteilt (vgl. ZVO, §3, Abs.1, Satz 1). Nur noch wenige Schulen erteilen diese Note. Trotzdem ist es wichtig, den Schülern eine Rückmeldung über die äußere Form ihrer schriftlichen Leistungen zu erteilen.

Die Regelung tritt erstmalig in Kraft für das Zeugnis zum Schuljahresende 2018/19.